

Inhalt

1	I Einleitung		- 3 -
2	Ausgangslage		
	2.1	Anknüpfung an das gesamtstädtische Integrationskonzept	- 4 -
	2.2	Strukturelle Verankerung der Teilhabe- und Integrations- strategie des Landes NRW 2030	- 4 -
	2.3	Anknüpfung an bestehende Ansätze, Projekte und Strukturen der Integrationsarbeit in Düsseldorf	- 5 -
	2.4	Darstellung von Gremien und Netzwerken	- 6 -
3	Gesamtprozess KIM und Umsetzung der drei Bausteine		
	3.1	Lenkungsgruppe und Gremienstrukturen 3.1.1 Lenkungskreis Kommunale Integrationsarbeit und	-7-
		-management	-7-
		3.1.2 Themenspezifische Arbeitsgruppen als Think Tank KIM	-7-
		3.1.3 AK Case Management	-7-
	3.2	Schwerpunktsetzung zur Antragstellung	-7-
	3.3	Koordinierende Stellen – KIM Koordination	-7-
	3.4	KIM Case-Management	- 8 -
	3.5	Personalstellen in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde	-8-
4	Roll	e des KI	- 9 -
5	Lite	ratur	- 9 -
A	nhan	g	- 10 -

1 Einleitung

Mit der durch den Landtag erfolgten Verabschiedung der Reform des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIntG) hat NRW seit dem 1. Januar 2022 das bundesweit modernste Integrationsrecht. Dabei setzt das Recht wichtige Standards in der Integrationspolitik, die bereits in der Teilhabe- und Integrationsstrategie des Landes NRW 2030 verankert sind: Optimierung der Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die Förderung des Diversitätsbewusstseins und der antidiskriminierenden Haltung der öffentlichen Verwaltung sowie die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Das Gesetz stellt – ohne eine zeitliche Befristung – ab sofort jährlich mindestens 130 Millionen Euro zur Verfügung (Paragraphen 3, 2 Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIntG)). Mehr als die Hälfte dieses Ansatzes – 75 Millionen Euro – fließt in die flächendeckende Einführung beziehungsweise dauerhafte Förderung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) in allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen. Dies ist die höchste Fördersumme für den kommunalen Integrationsbereich, die es in NRW jemals gegeben hat.

KIM ist das Herzstück der Fortentwicklung der kommunalen integrationspolitischen Infrastruktur des Landes, die in vier Schritten erfolgte:

- Stärkung der Kommunalen Integrationszentren unter anderem durch die erfolgte Aufstockung der Förderung für die Personalstellen von 50.000 Euro auf 55.000 Euro.
- Neuausrichtung der Kommunalen Integrationsarbeit durch rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren durch die Landesförderung Kommunales Integrationsmanagement (KIM) mit seinen drei Bausteinen. 2021: 50 Millionen Euro, 2022: 75 Millionen Euro.
- Neuorganisation der landesseitigen Steuerung der Kommunalen Integrationszentren durch Neuausrichtung der Zusammenarbeit auf Ebene von MKJFGFI und MSB und Integration der LaKi (Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren) in das MKJFGFI.
- 4. Dauerhafte Absicherung dieser integrationspolitischen Infrastruktur durch die Grundnovellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

Die KIM-Förderung umfasst drei Bausteine und besteht insbesondere in der Schaffung neuer Personalstellen im Rahmen von drei Bausteinen:

- Eine am 30. November 2020 veröffentlichte Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead) in den Kommunalen Integrationszentren-Kommunen (Baustein 1).
- Eine fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management für die operative Basis des Kommunalen Integrationsmanagements einzurichten (Baustein 2).
- Eine fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen (Baustein 3).

Vorgesehen für die Landeshauptstadt Düsseldorf sind 2,5 Stellen für die Integrationskoordination und -steuerung sowie einer halben Assistenzstelle, 16 Case Management (CM) Stellen und insgesamt drei Stellen für die Ausländerbehörde und die Einbürgerung (siehe Anhang).

Die Erfahrungen der Fluchtmigration insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 haben offengelegt, dass Integrationsprozesse aufgrund vielfältiger Zuständigkeiten und anderer Faktoren optimierungsbedürftig sind. Beispielsweise erfolgt in Phasen des Rechtskreiswechsels oftmals kein lückenloser Übergang. Die Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements verfolgt somit das Ziel, durch den Auf- und Ausbau eines integrierten Steuerungskonzeptes, Integrationsprozesse zu optimieren. So sollen mit der Umsetzung des KIM die vielfältigen Angebote und Leistungen in der Integrationsarbeit innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung koordiniert, analysiert und weiterentwickelt werden. Dies umfasst auch die Weiterentwicklung effizienterer Strukturen der Zusammenarbeit aller in der Landeshauptstadt Düsseldorf vorhandenen Ämter und Behörden und weiterer Institutionen, die Dienstleistungen zur Integration von (eingewanderten) Menschen erbringen.

Durch die Einführung und Umsetzung von KIM beabsichtigt die Landeshauptstadt Düsseldorf unter anderem folgende Ziele zu erreichen:

Aus Sicht der Fallorientierung:

- Verantwortung der Kommune für die Realisierung von Teilhabechancen und Integration der (neu) eingewanderten Einwohner*innen und damit längerfristig eine Reduktion von Transferleistungen
- Ein einfacherer und niedrigschwelliger Zugang zu Kund*innen
- Eine verbesserte Zufriedenheit von Kund*innen und dadurch eine Verringerung der Beschwerdefallzahlen
- Kultivierung eines wohlwollenden und ermöglichenden, gemeinsamen Beratungsverständnisses (Potentialansatz)

Aus Sicht der Systemebene:

- Optimierung der Abstimmungsprozesse aller am Prozess beteiligten Ämter, Sachgebiete und Dienste (effektivere Dienstleistungsketten)
- Bündelung von Ressourcen und Expertise im Rahmen eines Kooperationsverbundes mit Trägern der freien Wohlfahrt
- Informationen über neu zu planende Angebote und mögliche Bedarfslücken
- Aufbau und Verankerung von fortlaufenden Prozessen der Systemverbesserung, insbesondere durch die Identifikation und den Abbau von Zugangsbarrieren

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat mit der Gründung des Amtes für Migration und Integration in 2018 strukturelle Voraussetzungen für eine erfolgversprechende Umsetzung von KIM geschaffen. Das Amt bündelt integrations-, sozial-und ordnungsrechtliche Verwaltungsansätze und vereint die Kommunale Ausländerbehörde, die Unterbringung und die wirtschaftlichen Leistungen für Asylbewerber*innen sowie den Bereich Integration mit dem Kommunalen Integrationszentrum, der Einbürgerung sowie dem Sachgebiet Migration und Teilhabe.

Das vorliegende Düsseldorfer Handlungskonzept bildet den gegenwärtigen Sach- und Planungsstand zur kommunalen Umsetzung ab. Das Handlungskonzept versteht sich zugleich als Work-in-Progress: Die Implementierung selbst stellt einen Prozess dar, der kontinuierlich mit den Beteiligten analysiert beziehungsweise evaluiert und entsprechend gemeinsam weiterentwickelt wird.

2 Ausgangslage

2.1 Anknüpfung an das gesamtstädtische Integrationskonzept

Das vom Rat der Stadt in 2017 beschlossene gesamtstädtische Integrationskonzept (GIK) versteht sich als Rahmen für die kommunale Integrationsarbeit. Es fordert eine Neuausrichtung aller kommunalen Angebote und Dienstleistungen unter dem Fokus Migration sowie die Stärkung der Orientierung an Kund*innen. Die Einführung von KIM leistet einen sinnvollen Beitrag zur Umsetzung und Weiterentwicklung des GIK.

2.2 Strukturelle Verankerung der Teilhabe- und Integrationsstrategie des Landes NRW 2030

Auf Ebene der Verwaltung wurde bereits die Gründung des Amtes für Migration und Integration und die damit verbundene Bündelung von integrations- und ordnungsbehördlichen Aufgaben in einem Amt hervorgehoben. Um die integrative Ausrichtung des Amtes zu stärken, ist ein Prozess der interkulturellen Öffnung in Vorbereitung.

Weitere organisatorische Entwicklungen betreffen das Kommunale Integrationszentrum selber. Dadurch, dass vorhandene Stellen besetzt werden konnten, neue Stellen bewilligt wurden und durch KIM ein erneuter Stellenzuwachs zu erwarten ist, wurde eine Organisationsuntersuchung mit dem Ziel der Optimierung der mittlerweile sehr großen Führungsspanne durchgeführt. Als Ergebnis dieses Prozesses wird im KI eine projektbezogene Matrixorganisation mit drei sogenannten Expert*innen aufgebaut, welche unter anderem eine fachliche Dienstaufsicht übernehmen. Mit seiner neuen organisatorischen Binnenstruktur verankert das KI die drei Zieldimensionen der Teilhabe- und Integrationsstrategie des Landes NRW:

- 1. Orientierungsleistungen für Neueingewanderte
- 2. Diversitätssensible Öffnung von Institutionen
- 3. Einwanderungsgesellschaft mitgestalten.

Damit wurde die historisch gewachsene *Versäulung* in Integration einerseits und Bildung andererseits aufgelöst und eine gute Anschlussfähigkeit an die Strategien und Ziele des Landes hergestellt (siehe Anhang).

2.3 Anknüpfung an bestehende Ansätze, Projekte und Strukturen der Integrationsarbeit in Düsseldorf

Die Umsetzung des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes ist begleitet von dem Abbau von Barrieren in Regeldiensten und der Berücksichtigung besonderer migrantenspezifischer Bedarfe. An dieser Umsetzung sind unter anderem alle *Teilhabe-Ämter* wie das Amt für Schule und Bildung, Amt für Soziales, Jugendamt (perspektivisch: Amt für Soziales und Jugend), das Amt für Gleichstellung und Anti-Diskriminierung, das Gesundheitsamt, das Sportamt sowie das Kulturamt beteiligt.

Zum Abbau der Zugangsbarriere Sprachkenntnisse wurde ein Pool professioneller Sprach- und Kulturmittler*innen aus kommunalen Mitteln aufgebaut. Der Verein Intermigras e. V. koordiniert stadtweit den Einsatz, das Angebot deckt mittlerweile über 50 Sprachen und Dialekte ab. Um die Regelstrukturen der bundesweiten Integrationskurse zu ergänzen, werden niederschwellige Sprachkurse bei unterschiedlichsten Träger*innen im ganzen Stadtgebiet gefördert. Als weitere Ergänzung der Integrationskurse wurde in Kooperation mit den Verbänden das Angebot einer Vermittlung von ehrenamtlichen Sprachtandems aufgebaut.

Um Eingewanderte mit fluchtbedingten Traumatisierungen zu stärken, wurde in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und dem LVR das **Atrium** als niederschwellige Anlaufstelle eingerichtet. Im Rahmen des Projektes *Durchstarten in Ausbildung und Arbeit* wird Traumacoaching angeboten.

Um in den Stadtteilen dezentrale und niederschwellige Strukturen zu schaffen, wurden für neu Eingewanderte die sogenannten Welcome Points durch die Verbände geschaffen. Sie bündeln das ehrenamtliche Engagement im Stadtteil und bieten Angebote sowie Beratung zur ersten Orientierung und sorgen für eine Integration vor Ort. Seit 2021 gibt es auch einen kommunalen Welcome Point. Mittlerweile wird die Arbeit in den Welcome Points durch eine koordinierende Stelle im Amt für Migration und Integration gebündelt. Die Weiterentwicklung dieser sozialräumlichen Struktur erfolgt gemeinsam. Das KIM-Case Management soll in diese niedrigschwellige, sozialräumliche Struktur eingebunden werden.

Für die Zielgruppe der eingewanderten Kinder mit einer Empfehlung für das Gymnasium bietet das Projekt **Startklar fürs Gymnasium** eine Vermittlung von ehrenamtlichen Mentor*innen, welche Kinder beim Einstieg in das Gymnasium unterstützen.

Um die soziale Vernetzung und damit Teilhabe von neu Eingewanderten zu fördern, begleitet das Projekt *Integration durch Social Networking* im Rahmen der Initiative *Durchstarten in Ausbildung und Arbeit* neu Eingewanderte mit einer aufenthaltsrechtlichen Duldung oder Gestattung.

Das Teilhabemanagement – welches sich an Person mit einer Duldung oder Gestattung im Alter von 18 bis 27 Jahren gerichtet hat – wurde letztes Jahr in das KIM Case Management überführt.

Auch die Beratungsstrukturen der verbandlichen Träger haben im Rahmen ihrer Dienste der Migrationsberatung für Erwachsene, des Jugendmigrationsdienstes sowie ergänzender zum Teil durch die Kommune geförderter Beratungsleistungen langjährige Erfahrungen mit der Implementierung von Beratungsstrukturen auf der Basis eines Case Managements. In Düsseldorf sind hier die Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Caritasverband, die Diakonie Düsseldorf, das Deutsche Rote Kreuz (DRK) Kreisverband Düsseldorf, die Jüdische Gemeinde K. d. ö. R. und der Paritätische Wohlfahrtsverband langjährig und in guter Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum (und seinen Vorgängerstrukturen) aktiv.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Vereinen und Migrantenorganisationen, die sich aktiv für eingewanderte Menschen engagieren. Sie haben die Möglichkeit, eine kommunale Förderung für integrative Projekte zu beantragen. Zwischen ihnen und dem KI besteht eine langjährige Partnerschaft. Eine weitere Unterstützung des Ehrenamtes und der zivilgesellschaftlichen Projekte zur Förderung des Ankommens von Eingewanderten beinhaltet das Landesförderprogramm KOMM-AN NRW.

Die Zielgruppe der aus dem Ausland eingewanderten Fach- und Führungskräfte nutzt verstärkt den sogenannten **Expat Service Desk**, einer Kooperation zwischen der Wirtschaftsförderung Düsseldorf und dem Kreis Mettmann sowie der IHK Düsseldorf. Diese Stelle fungiert als Lotsenfunktion für entsandte Fachkräfte sowie ihre Unternehmen.

Die vielfältigen sozialen Dienste und Angebote in Düsseldorf enthalten viele spezialisierte Leistungen, die für die Leistungserbringung im Rahmen des Case Managements wichtig sind: Die Frauenberatungsstelle, Verbraucherberatung, Suchtberatungsstellen, Schuldnerberatungsstellen seien hierfür nur exemplarisch aufgeführt. Kooperationen mit weiteren Partner*innen wie zum Beispiel dem IQ Netzwerk zu Fragen der beruflichen Anerkennung werden aufgebaut.

Das Case Management von KIM leistet eine Aufklärung über Rechtsansprüche in anderen Rechtsgebieten sowie eine Hilfe, diese in Anspruch zu nehmen, jedoch werden keine hoheitlichen Aufgaben aus anderen Rechtsgebieten des SGB II, III, VIII oder XII übernommen. Es ersetzt auch nicht die Beschwerdestelle der Verwaltung.

2.4 Darstellung von Gremien und Netzwerken

Das KI ist inhaltlich an Gremien und Netzwerken anderer Institutionen beteiligt und koordiniert beziehungsweise gestaltet eigene Gremien und Netzwerke. In diesem Kapitel werden lediglich bestehende Gremien dargestellt; neu zu implementierende Gremien im Rahmen des KIM werden im Kapitel 4.1. skizziert.

Die Gesamtzahl aller Gremien und Netzwerke darzustellen, an denen das KI beteiligt ist, sprengt den Rahmen dieses Konzeptes. Daher erfolgt eine Fokussierung auf Netzwerke und Gremien in der Federführung des KI.

Das KI koordiniert und begleitet die Umsetzung des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes (GIK) sowie seine geplante Weiterentwicklung. Mindestens alle 2 Jahre lädt das KI alle Beteiligte der kommunalen Integrationsarbeit aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft zu einer Integrationskonferenz als Arbeitstagung ein. Sie erarbeitet Impulse für die Weiterentwicklung der Integrationsarbeit vor Ort. Zum Beispiel lautet das Thema der letzten Integrationskonferenz im November 2021 Kommunale Integrationsarbeit im rassismuskritischen Fokus. Ziel war es, die jeweiligen Handlungsfelder des GIK rassismuskritisch zu beleuchten und konkrete Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Der Lenkungskreis Integration legt die Zielsetzung beziehungsweise inhaltliche Schwerpunktsetzung der Integrationskonferenz fest. In seiner Funktion als Lenkungskreis setzt er Prioritäten und stimmt Vorschläge, der ihm zuarbeitenden Gremien, ab. Aufgrund seiner personellen Besetzung wird durch den Lenkungskreis Integration die Einbindung der Verwaltungsspitze sichergestellt. Das KI plant den Lenkungskreis in

seiner Zusammensetzung zu erweitern und ihn auch mit einer strategischen Funktion für das KIM auszustatten.

Der Koordinierungskreis Integration setzt sich aus Ämteransprechpersonen für das Thema Integration der Verwaltung, Politik und Verbänden zusammen. Er begleitet unter Vorsitz des KI die Umsetzung des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes sowie weitere kontinuierliche Empfehlungen für die Integrationsarbeit vor Ort, einschließlich einer Auswertung aktueller Bedarfe. In diesem Gremium wurde bereits die Umsetzung des Landesprogrammes Durchstarten in Ausbildung und Arbeit besprochen. Die Umsetzung von KIM wird den Blick der Kommune auf zielgruppenspezifische Bedarfslagen erweitern.

Weiterhin leitet das KI den **Arbeitskreis AK Ü18**, in dem unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit sowie des Jobcenters und der Düsseldorfer Schulen, die Anschlussperspektiven für Schüler*innen nach Verlassen der Schule verbessert werden sollen. Der Arbeitskreis hat insbesondere die Situation von Schüler*innen, welche die Schule ohne Abschluss verlassen, in den Fokus genommen.

Mit dem Austauschforum Düsseldorfer Migrantenvereine *Ehrenamt trifft Hauptamt* hat das KI ein Dialogformat zu wechselnden Schwerpunktthemen mit der Zivilgesellschaft aufgebaut. Im Rahmen des Landesprogramms KOMM-AN NRW wurde weiterhin ein Ehrenamtstreff aufgebaut.

Auch koordiniert das KI ein **Netzwerk für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten.**

3 Gesamtprozess KIM und Umsetzung der drei Bausteine

Die Federführung und Steuerung der Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements obliegt dem Kommunalen Integrationszentrum. Die Übersicht zur Arbeitsstruktur befindet sich im Anhang.

3.1 Lenkungsgruppe und Gremienstrukturen

3.1.1 Lenkungskreis Kommunale Integrationsarbeit und -management

Der Lenkungskreis Kommunale Integrationsarbeit und -management stimmt strategische Grundsatzentscheidungen ab. Hierbei greift er strukturelle Optimierungsideen der themenspezifischen Arbeitsgruppen des Think Tank KIM auf und trifft diesbezüglich Entscheidungen. Bei weitreichenden Veränderungen (insbesondere mit finanziellen Auswirkungen) werden die politischen Gremien wie der Integrationsrat oder der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beteiligt. Der Lenkungskreis Kommunale Integrationsarbeit und -management übernimmt die Funktion des Lenkungskreises Integration in erweiterter Zusammensetzung (siehe Kapitel 3.3.).

Dieser Lenkungskreis setzt sich zusammen aus den für Integration zuständigen Dezernent*innen sowie allen relevanten Amtsleitungen, der Sprecher*in der liga wohlfahrt, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit sowie der Regionalkoordination des BAMF.

3.1.2 Themenspezifische Arbeitsgruppen als Think Tank KIM

Die themenspezifischen Arbeitsgruppen bereiten strategische Optimierungsvorschläge für den Lenkungskreis Kommunale Integrationsarbeit und -management vor. Strukturelle Optimierungsvorschläge werden erarbeitet, verwaltungsintern abstimmt und an den Lenkungskreis zur Beschlussfassung weitergeben. Je nach Themen- beziehungsweise Problemstellung werden die Arbeitsgruppen mit entsprechenden Expert*innen besetzt.

3.1.3 AK Case Management

Dieser Arbeitskreis thematisiert alle den Kooperationsverbund zur Umsetzung des Case Management betreffenden Fragestellungen. Dabei wird die Kooperation selber ausgestaltet und reflektiert. Exemplarisch hierfür stehen Themen wie beispielsweise eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, einheitliche Qualitätsstandards sowie Maßnahmen zur Reduktion von möglichen Zugangsbarrieren zu dem

Angebot des Case Managements. Außerdem werden erste Ideen für Systemoptimierungen zum Beispiel durch idealtypische Fallrekonstruktionen gemeinsam erörtert.

Am AK Case Management nehmen alle Case Manager*innen und die Koordinierungsstellen teil.

Auch berät der AK Case Management über Möglichkeiten, die Zielgruppen des KIM angemessen zu beteiligen. Eine mögliche Beteiligung könnte im Rahmen einer Teilhabekonferenz aufgebaut werden.

3.2 Schwerpunktsetzung zur Antragstellung

Das Case Management des KIM richtet sich an Geflüchtete und an Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die schon länger hier leben und zum Beispiel keinen Zugang zu dem Fallmanagement anderer Rechtskreise haben. Dies gilt insbesondere für die 18 bis 27-jährigen mit einer Duldung, die im Rahmen der Landesprogramme Durchstarten in Ausbildung und Arbeit beziehungsweise Gemeinsam klappt's von Teilhabemanager*innen begleitet worden sind. Die Förderung des Teilhabemanagements endete zum 30. Juni 2022. Eine Beratung und Begleitung bleibt in vielen Fällen jedoch weiterhin notwendig, so dass ein Teil der Aufgaben, die bisher vom Teilhabemanagement übernommen worden sind, ins Case Management überführt wurden. Die Fokussierung auf weitere beziehungsweise spezifischere Zielgruppen kann gegebenenfalls im Umsetzungs-Prozess von KIM erfolgen, sofern die Ergebnisse der Analyse der Bedarfe beziehungsweise Barrieren eine solche Schlussfolgerung nahelegen.

3.3 Koordinierende Stellen - KIM Koordination

Wesentliches Ziel des Kommunalen Integrationsmanagements ist die kommunale Steuerung von Integrationsprozessen von der Einreise bis zur Einbürgerung zur Förderung effektiver Strukturen rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit aller auf kommunaler Ebene vorhandenen Ämter, Behörden und weiteren integrationspolitischen Stakeholdern, die entsprechende Dienstleistungen erbringen. Insofern steuert die KIM Koordination, die Umsetzung beziehungsweise Weiterentwicklung der Gesamtkonzeption der Bausteine 1 bis 3.

Die zweieinhalb koordinierenden Stellen sowie die Verwaltungsassistenz sind im KI angesiedelt. Sie arbeiten eng mit der KI-Leitung zusammen, die zugleich KIM-Leitung ist. Die KIM Koordination bereitet die Gremiensitzungen wie den Lenkungskreis Kommunale Integrationsarbeit und -management

vor und nach und begleitet sich zu spezifischen Themenstellungen entwickelnde Arbeitsgruppen. Zudem bereitet sie die Geschäftsordnung des Lenkungskreises vor und entwickelt Kooperationsvereinbarungen. Sie analysiert und evaluiert fortlaufend den Umsetzungs-Prozess: In ihrer Funktion als Fachaufsicht aller 16 Case Manager*innen bereitet sie die im Rahmen der operativen Umsetzung von KIM gewonnenen fallübergreifenden, systemischen Erkenntnisse auf, so dass der Lenkungskreis systemisch relevante und verbindliche Entscheidungen zum Abbau von identifizierten, institutionellen Barrieren sowie zur Weiterentwicklung der Angebotsstruktur treffen kann. Diese Entscheidungen, die Maßnahmen sowie Indikatoren zur Zielerreichung erhalten, dokumentiert die KIM Koordination.

Sie entwickelt Tools und Instrumente zur Vereinfachung und Standardisierung der Arbeit im Verbund. Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie Wissensmanagement sind somit ebenfalls wichtige Aufgaben der KIM Koordination. Darüber hinaus organisiert sie bedarfsgerecht fachliche Fortbildungen sowie Austauschformate des kollegialen Lernens.

In regelmäßige Austauschen mit den KI Expert*innen generiert die KIM Koordination weitere für den KIM Umsetzungsprozess relevante Erkenntnisse und vereinbart nach Bedarf, zum Beispiel als Ergebnis der themenspezifischen Arbeitsgruppen, dass gegebenenfalls zielgruppenspezifische Pilotprojekte vom KI (in Kooperation) konzipiert und umgesetzt werden.

3.4 KIM Case-Management

Die Case Manager*innen in Düsseldorf bilden einen Kooperationsverbund. Sechs der insgesamt 16 Stellen werden bei den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege angesiedelt. Die zehn kommunalen Case Manager*innen werden im Sachgebiet Migration und Teilhabe der Abteilung Integration, zu der auch das KI gehört, angegliedert. Die Fachaufsicht über die kommunalen Case Manager*innen obliegt der KI-Leitung beziehungsweise der KIM Koordination. Eine der kommunalen Case Manager*innen-Stellen soll in enger Kooperation mit dem Kreis der Düsseldorfer Muslime (KDDM) arbeiten. Eine weitere Case Management Stelle soll den engen Transfer zwischen KIM Koordination und dem Case Management gewährleisten. Geplant ist die Etablierung eines flächendeckenden und sozialraumorientierten Case Managements mit dem Ziel, bereits existierende stadtweite Strukturen, wie zum Beispiel die der Welcome Points, zu nutzen. Darüber hinaus soll zusätzlich zu der Kommstruktur eine aktive Zugangsgestaltung verfolgt werden, die sicherstellt, dass das Angebot des Case Managements die Menschen tatsächlich erreicht.

Voraussetzung für die Aufnahme ins Case Management ist das Vorliegen einer Hilfesituation, zu deren Lösung es einer Zahl von unterschiedlichen einzuschaltenden Stellen bedarf.

Die Inanspruchnahme der Beratung im Case Management basiert auf Freiwilligkeit.

Case Management verläuft in Phasen:

- Herstellen eines Arbeitsbündnisses beziehungsweise Klärungsphase (= Access, Case Finding, Intaking)
- Zielorientiertes Erkennen von Problemlagen und Ressourcen (= Assessment)
- 3. Erarbeitung von Zielvereinbarungen
- 4. Erarbeitung des Hilfeplans (Serviceplanning)
- 5. Vernetzung und Steuerung der Leistungserbringung (= Linking & Monitoring) und schließlich
- 6. Evaluation und Fallabschluss.

In der Praxis ist es oftmals erforderlich, zwischen den einzelnen Phasen zu springen.

Im Fokus des Case Managements liegen die individuellen Bedarfe der Ratsuchenden. So sollen unterschiedliche Hilfeleistungen an den Einzelfall gekoppelt werden und nicht in vorgefertigte Konzepte gepresst werden.

3.5 Personalstellen in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde

Die Landeshauptstadt Düsseldorf plant, die drei 1,0 Stellen auf zwei volle Stellen im Bereich der Ausländerbehörde und eine volle Stelle im Sachgebiet der Einbürgerung aufzuteilen. Die Stellen in der kommunalen Ausländerbehörde sollen eine aufenthaltsrechtliche Beratung zur Sicherstellung einer bestmöglichen Bleibeperspektive für Eingewanderte im Workflow der kommunalen Ausländerbehörde verankern. Zudem sollen sie als Ansprechpersonen für die Case Manager*innen beziehungsweise KIM Koordination sowie weiterer Beteiligten dienen.

Mit der dritten vollen Stelle im Sachgebiet Einbürgerung sollen vor allem gut integrierte Menschen, mit besonderem Fokus auf ehemals Geflüchtete, im Einbürgerungsprozess unterstützt werden. Dies geschieht zum Beispiel durch individuelle Beratung und Prozessbegleitung, Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen und Ehrenamtlichen sowie Infoveranstaltungen in Kooperation mit dem KI.

4 Rolle des KI

Das KI hat die Federführung über den gesamten Prozess der Umsetzung und des Aufbaus von KIM in Düsseldorf. Die KI-Leitung ist somit die oberste Projektleitung von KIM.

Das KI trägt dafür die Verantwortung, dass das Förderprogrammcontrolling für KIM bearbeitet wird und Erfahrungswerte aus Düsseldorf in den landesweiten Verbund der Kommunalen Integrationszentren einfließen. Weiterhin ermöglicht es die Teilnahme der geförderten Stellen an Fortbildungen des Verbundes.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem KIM fließen in die laufende und zukünftige Arbeit des KI ein. Die skizzierte Arbeits- und Gremienstruktur zu KIM stellt eine systematische Auswertung sicher. Bei der Planung von zukünftigen Handlungsschwerpunkten oder weiterer ergänzender Angebote für die Zielgruppe der Eingewanderten werden die Auswertungen berücksichtigt.

Weiterhin obliegt dem KI die Federführung bei der Gestaltung des Prozesses der interkulturellen Öffnung des Amtes für Migration und Integration. Beide Prozesse bedingen einander und ergänzen sich in ihrer Wirkung auf der strukturellen Ebene.

5 Literatur

Brinkmann, V. (Hrsg.) 2010: Case Management. Organisationsentwicklung und Change Management in Gesundheits- und Sozialunternehmen. 2. Aufl., Wiesbaden: Gabler.

Bogumil, Jörg/Burgi, Martin/Kuhlmann, Sabine/ Hafner, Jonas/Heuberger, Moritz/Krönke, Christoph (2018): Bessere Verwaltung in der Migrationsund Integrationspolitik Handlungsempfehlungen für Verwaltungen und Gesetzgebung im föderalen System. Reihe Modernisierung des öffentlichen Sektors, Sonderband 49, Baden-Baden.

Bogumil, Jörg/Hafner, Jonas (2019): Kommunale Integrationsarbeit in Nordrhein-Westfalen. Aus-gangsanalyse und Handlungsempfehlungen. Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI), Bochum.

Ehlers, C., Lehmann, D. 2019: Implementierung und Entwicklung von Case Management. Heidelberg: medhochzwei Verlag.

Lehmann, D., Weihrauch, A., 2020: Interkulturelle Öffnung im kommunalen Einwanderungs- und Integrationsmanagement. Case Management Heft 2/2020, S. 86-93, Heidelberg: medhochzwei Verlag.

Reis, C., Brülle, H., Hübner, D., Siebenhaar, B., Borchers, A. and Geideck, S., 2020. Kommunales Integrationsmanagement: Leitfaden für die Praxis. Baden-Baden: Nomos.

Reis, C., 2014. Fallmanagement und Netzwerke. Case Management, Vol. 11(1), pp. 4-9.

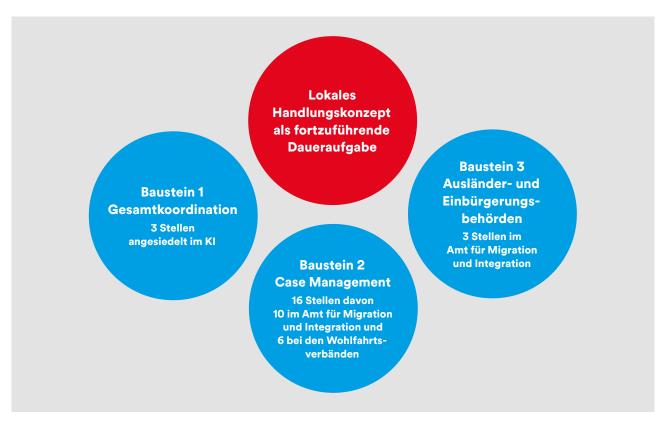
Reis, C., 2009. Theorie und Grundkonzept des Case Managements. In: Finkeldey, L., Thiesen, A.: Case Management in der Jugendhilfe. S. 43-58 Wiesbaden, Gabler.

Anhang

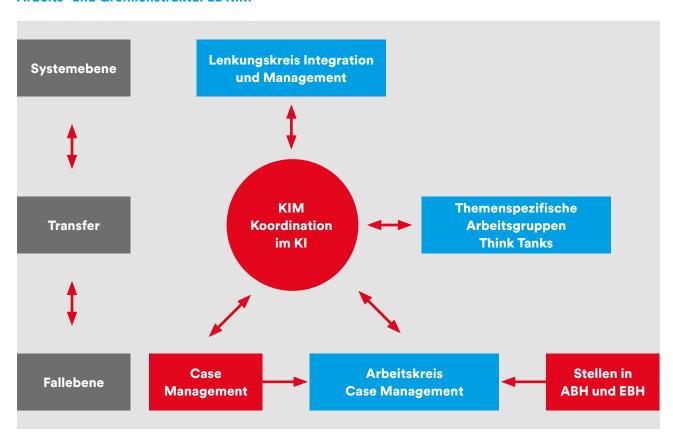
Kommunales Integrationszentrum Düsseldorf



Umsetzung der KIM Bausteine in Düsseldorf



Arbeits- und Gremienstruktur zu KIM



Aufgaben der Arbeitsgremien KIM

Lenkungskreis	Think Tanks KIM (themen-	Arbeitskreis
Integration und Management	spezifische Arbeitsgruppen)	Case Management
 Strategische Ausrichtung: Grundsatzentscheidungen Abstimmung über Verbesserungsvorschläge Aufbau und Optimierung Dienstleistungskette 	 Kontinuierliche Begleitung der Umsetzung: Empfehlungen für den Lenkungskreis vorbereiten Bündelung themenspezifischer Expertise und Entwicklung von Verbesserung auf Systemebene 	 Kontinuierliche Begleitung des Case Managements im Verbund: Gemeinsames Arbeitsverständnis und Beratungsstandards Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit Erster Austausch über Verbesserungen Bei Bedarf: Fallkonferenzen unter Beteiligung von ABH und EBH

Ansprechperson

Anna-Maria Weihrauch Leitung Kommunales Integrationszentrum Telefon +49 (0)211 89-24061 annamaria.weihrauch@duesseldorf.de iStock/undefined undefine



Landeshauptstadt Düsseldorf Amt für Migration und Integration

Herausgegeben von der

Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister Amt für Migration und Integration Erkrather Straße 377, 40231 Düsseldorf

Verantwortlich Rana Martin Bhattacharjee

www.duesseldorf.de